

Beschlussvorlage
für die 19. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 14.11.2023

TOP 7: Empfehlungsbeschluss über die Verpachtung oder den Verkauf von Breitbandinfrastruktur

Beschluss Nr. BV 141123/01

öffentlich nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin

Beschlussvorschlag:

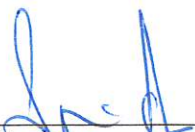
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. empfiehlt in seiner Sitzung am 14.11.2023 dem Gemeinderat

- a) den Verkauf der Breitbandinfrastruktur in der Poststraße oder alternativ
- b) die Verpachtung

der Breitbandinfrastruktur in der Poststraße.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlich gewählten Gemeinderäte: 6 + Bürgermeister		davon anwesend:		+ Bürgermeister		davon befangen:	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Lt.	<input type="checkbox"/> Ab-	
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt				Beschluss-	weichender	
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt				vorschlag	Beschluss	



 Spindler
 Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/gesetzliche Grundlagen:

Die Poststraße in Leukersdorf wurde in zwei Teilabschnitten 2022 und 2023 grundhaft ausgebaut. Dabei wurde mit allen Ver- und Entsorgungsträgern die Abstimmung zur gemeinschaftlichen Ausführung gesucht. Während sowohl Trinkwasser- und Abwasserzweckverband ihre Neutrassierungen und Mitnetz die Erdverlegung im Rahmen der Baumaßnahmen koordiniert durchführten, war die Telekom lediglich bereit, die Telefonfreileitung mit koordiniert erdverlegen zu lassen. Die Internetnutzung ist darüber nur bis zu gewissen Geschwindigkeit aktuell per DSL möglich. Eine eigenwirtschaftliche Erschließung mit Glasfaser wurde abgelehnt.

Um jedoch einen späteren Eingriff ausschließen zu können, hat die Gemeinde die erforderliche Infrastruktur (Leerrohr bis in jedes Grundstück, NVT und Straßenquerung) auf eigene Kosten durchführen lassen.

Damit die Grundstückseigentümer allerdings in der Folge auch mit Breitbandinternet versorgt werden können, muss ein Betreiber für diese Anlage gefunden und gebunden werden. Ein Wettbewerber (Deutsche Telekom) hatte signalisiert, die Anlage entgeltlich zu übernehmen bzw. zu pachten und die Anlieger mit Glasfaser zu versorgen.

Die Anschaffungs-und Herstellkosten für beide Bauabschnitte belaufen sich auf über 50T€ und wurden durch die Gemeinde Jahnsdorf geleistet.

Nunmehr wäre in diesem Einzelfall zu klären, ob die Anlage veräußert oder nur verpachtet werden soll. Außerdem ist hinsichtlich der Konditionen ein Verhandlungsrahmen abzustimmen.

Im Falle einer Veräußerung wäre eine schnelle Refinanzierung der Auszahlung gesichert und die Liquidität zurückgeführt. Mit einer Verpachtung wäre ein kontinuierlicher ergebniswirksamer Ertrag zu generieren.

Finanzielle Auswirkungen:

keine ja

Beschlussdatum	Ausfertigung	Genehmigung Rechtsaufsicht	Bekanntmachungsdatum	In-Kraft-Treten	Fundstelle Gemeindeblatt	Änderungen